

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)

in der Ortsgemeinde Schornsheim

vom 29. November 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), sowie des § 17 des Landesstraßengesetzes die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schornsheim vom 19.10.1994

§ 3 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1

die Angabe 1000,-- DM wird durch die Angabe 511,29 € ersetzt.

Ziffer 2

die Angabe 1000,-- DM wird durch die Angabe 511,29 € ersetzt.

Ziffer 3

die Angabe 500,-- DM wird durch die Angabe 255,65 € ersetzt,

die Angabe 1000,-- DM wird durch die Angabe 511,29 € ersetzt.

Ziffer 5

die Angabe 2000,-- DM wird durch die Angabe 1022,58 € ersetzt.

Ziffer 6

die Angabe 1000,-- DM wird durch die Angabe 511,29 € ersetzt.

Ziffer 7

die Angabe 1000,-- DM wird durch die Angabe 511,29 € ersetzt.

§ 4 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Bürgermeister) wird wie folgt geändert:

Ziffer 1

die Angabe 1000 DM wird durch die Angabe 511,29 € ersetzt.

Ziffer 2

die Angabe 2000 DM wird durch die Angabe 1022,58 € ersetzt.

§ 9 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe 19,60 DM wird durch die Angabe 10,02 € ersetzt.

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 19,60 DM wird durch die Angabe 10,02 € ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Schornsheim vom 15.12.1997

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:
die Angabe DM 10.000,- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Schornsheim in der Fassung vom 25.01.2001

§ 29 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:
die Angabe 2000 DM wird durch die Angabe 1000 € ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Schornsheim vom 04.11.1996

§ 8 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 1

die Angabe dreißig Deutsche Mark wird durch die Angabe 15 € ersetzt.

Nr. 2

die Angabe sechzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 30 € ersetzt.

Artikel 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr.49..... vom 06.12.01
Wörrstadt, den 21.12.01
Im Auftrag

Schornsheim, den 29. November 2001


Edwin Henn
Ortsbürgermeister



